



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Widmung und Einziehung von Wegen und Straßen im Rahmen der Flurbereinigung Crailsheim – Westgartshausen

Ressort Digitales & Kommunikation
Telefon +49 7951 403-0
E-Mail medien@crailsheim.de
Datum 27.11.2025

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Crailsheim-Westgartshausen wurden an beschränkt öffentlichen Wegen und öffentlichen Straßen im Geltungsbereich des Straßengesetzes von Baden-Württemberg (StrG) Änderungen vorgenommen.

1. Öffentliche Bekanntmachung zu den beschränkt öffentlichen Wegen

Die durch die Flurbereinigung ausgewiesenen beschränkt öffentlichen Wege (§ 3 Abs. 2 Nr. 4a StrG) wurden mit der Ausführung des rechtskräftigen Flurbereinigungsplans am 19.08.2025 dem Verkehr endgültig überlassen. Sie gelten somit gemäß § 5 Abs. 6 Satz 1 StrG für den Verkehr gewidmet.

Im Flurbereinigungsplan wurden auch alle nicht wieder ausgewiesenen beschränkt öffentlichen Wege mit der Ausführung dieses Planes am 19.08.2025 dem Verkehr entzogen. Sie gelten somit gemäß § 7 Abs. 5 StrG als eingezogen.

Die oben genannten Zweckbestimmungen und Zeitpunkte werden hiermit gemäß § 5 Abs. 6 Satz 3 bzw. § 7 Abs. 5 StrG öffentlich bekannt gemacht.

2. Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen

Im Flurbereinigungsverfahren sind öffentliche Straßen (§ 3 Abs. 2 Nr. 1-3 StrG) ausgewiesen worden. Die ausgewiesenen Straßen werden hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 StrG durch die Stadt Crailsheim gewidmet und somit dem öffentlichen Verkehr überlassen.

Aufgrund des Flurbereinigungsverfahrens sind außerdem öffentliche Straßen entbehrlich geworden. Die entbehrlich gewordenen Straßen werden hiermit gemäß § 7 Abs. 2 StrG durch die Stadt Crailsheim eingezogen und somit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Diese Festsetzungen werden mit dem ersten Tag dieser Bekanntmachung wirksam.

Die ausgewiesenen sowie die nicht wieder ausgewiesenen beschränkt öffentlichen Wege und öffentlichen Straßen sind in einer Karte (Blatt 1 - 3) dargestellt, welche bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Mobilität &

Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.



CRAILSHEIM

Umwelt, Sachgebiet Dienstleistungen Bau, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die unter Nummer 2 genannten Festsetzungen zur Widmung und Einziehung der öffentlichen Straßen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Mobilität & Umwelt, Sachgebiet Dienstleistungen Bau, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim eingelegt werden.

Crailsheim, den 27.11.2025

gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

Pläne: Stadtverwaltung Crailsheim





